

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 8.

Stettin, den 10. Mai 1928.

60. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 81.) Aufwertung von Ansprüchen aus Rentenbriefen der Rentenbank. — (Nr. 82.) Gewährung einer Nachfrist bei nicht rechtzeitiger Anmeldung von Neubefiz im Falle der Hinterlegung der Neubefizanleihen. — (Nr. 83.) Auslösung der Ablösungsanleihe mit Auslösungsschein des Provinzialverbandes von Pommern. — (Nr. 84.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1928. — (Nr. 85.) Neuauflage der reformatorischen Bekenntnisschriften. — (Nr. 86.) Für Besegottesdienste. — (Nr. 87.) Lutherheim in Berlin. — (Nr. 88.) Evangelische Schau auf der Bressa in Köln a. Rhein Mai bis Oktober 1928. — (Nr. 89.) Abhaltung des Niedersächsischen Paramententages. — (Nr. 90.) Mädchenbildung und Mädchenerziehung. — (Nr. 91.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. April 1928.

(Nr. 81.) Aufwertung von Ansprüchen aus Rentenbriefen der Rentenbank.

Wir machen die Gemeinde-Kirchenräte pp. auf die „Verordnung über die Auflösung der Rentenbanken und über die Aufwertung von Ansprüchen aus Rentenbriefen der Rentenbanken vom 29. März 1928 (Preuß. Ges. Samml. 1928 Seite 47)“ aufmerksam.

Nach Art. 2 Abs. 1 a. a. O. werden die Ansprüche der Rentenbriefgläubiger durch Ausgabe von sogenannten „Liquidationsgoldrentenbriefen“ der Preussischen Landesrentenbank befriedigt. Beim Vorhandensein einer hinreichenden baren Verteilungsmasse ist die Landesrentenbank auch berechtigt, an Stelle der Aushändigung von Liquidations-Goldrentenbriefen über 20,— *G.M.* und 50,— *G.M.* den Nennbetrag der Liquidations-Rentenbriefe in bar zu zahlen. Bei einer Barzahlung bleibt aber der Anspruch der Rentenbriefgläubiger auf Aushändigung von sogenannten Anteilscheinen über das Recht zur Hebung weiterer Beträge aus der Teilungsmasse unberührt.

Wichtig ist, daß ein Anspruch auf Aufwertung eines Rentenbriefes auf Grund des Vorbehalts der Rechte (§ 49 Abs. 1 des Aufwertungsgesetzes) zur Vermeidung des Verlustes bis zum 30. Juni 1928 bei der Landesrentenbank anzumelden und, falls die Landesrentenbank den Anspruch nicht schriftlich anerkennt, bis zum 31. Juli 1928 gerichtlich geltend zu machen ist.

Ferner weisen wir darauf hin, daß der Umtausch in die Liquidations-Goldrentenbriefe von der Landesrentenbank im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger und in den für die Bekanntmachung der Rentenbanken anzukündigen ist. Die Rentenbriefgläubiger haben dann binnen 3 Monaten nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche anzumelden und die Rentenbriefe nach Geltendmachung ihrer Rechte bei der Landesrentenbank oder bei den von ihr bezeichneten Stellen vorzulegen, andernfalls die Rentenbank bezüglich der nichteingereichten Rentenbriefe zur Hinterlegung der Liquidations-Goldrentenbriefe berechtigt ist.

Wir veranlassen die Gemeinde-Kirchenräte, welche Rentenbriefe besitzen, sich unverzüglich mit einer Bank oder Sparkasse zwecks Durchführung der Aufwertung in Verbindung zu setzen.

Lgb. IV. Nr. 1097.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. April 1928.

(Nr. 82.) Gewährung einer Nachfrist bei nicht rechtzeitiger Anmeldung von Neubefiz im Falle der Hinterlegung der Neubefizanleihen.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin W 8, den 3. April 1928.

G. I. Nr. 650. G. II.

Es ist angeregt worden, entsprechend dem bereits bei den Neubefizanleihen des Reiches geübten Verfahren für die von den Berechtigten nicht rechtzeitig angemeldeten, bei öffentlichen Stellen hinterlegten

Neubesitzanleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine Anmeldung durch die Hinterlegungsstellen innerhalb einer Nachfrist zuzulassen.

Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Neubesitzanleihen sämtlicher öffentlich-rechtlichen Anleiheschuldner hat deshalb der Herr Minister des Innern den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, ihrerseits entsprechend zu verfahren und die Anmeldung zum Umtausch in die Anleiheablösungsschuld oder zur Darablösung in den Fällen, in denen sie nicht innerhalb der allgemeinen Anmeldefrist von den Hinterlegern selbst erfolgt ist, von den öffentlichen Hinterlegungsstellen und Hinterlegungskassen für die bei ihnen hinterlegten Neubesitzanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände zuzulassen, wenn die Anmeldung innerhalb eines Monats nach Ablauf der allgemeinen Frist bewirkt wird.

Ich ersuche ergebenst, auf die in Betracht kommenden Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände pp. gefälligst dahin einzuwirken, daß sie verspätet eingehende Anträge von Hinterlegungsstellen in entsprechender Weise berücksichtigen.

Im Auftrage:

gez. T r e n d e l e n b u r g.

An die kirchlichen Behörden.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit den Gemeinde-Kirchenräten zur Nachachtung in vor-
kommenden Fällen (d. h. i h r e n Gläubigern von Neubesitzanleihen gegenüber).

Egb. IV. Nr. 1100.

(Nr. 83.) Auslosung der Ablösungsanleihe mit Auslosungsschein des Provinzialverbandes von Pommern.

Bei der heutigen Auslosung der Raten für die Jahre 1926 und 1927 der
Ablösungsanleihe mit Auslosungsscheinen des Provinzialverbandes von Pommern
wurden die folgenden Nummern gezogen:

Gruppe I.

Stücke zu RM 12,50

21 67 101 102 103 104 105 106 111 117 121 128 129 131 134 137 138 140 142 154
156 180 183 186 205 206 235 242 243 253 258 275 282 288 289 290 313 446 458 465 520
543 559 582 600 601 608 639 668 685 693 728 760 787 869 877 904 932

Stücke zu RM 25,—

6 8 28 32 56 106 130 139 170 173 226 234 238 261 272 317 321 326 332 340 344
361 395 421 423 425 426 477 478 482 487 493 498 505 570 593 596 597 607 623 645 656
677 683 692 702 705 722 768 773 796 797 806 845 855 874 892 938 941 942 961 967 989
991 994 999 1012 1032 1033 1045 1141 1153 1174 1178 1202 1220 1252 1255 1272 1278 1300
1301 1314 1324 1338 1362 1364

Stücke zu RM 50,—

17 19 41 44 45 58 60 61 64 71 119 125 176 215 236 237 239 246 252 258 262 267
269 313 314 320 326 358 389 399 401 407 413 414 443 463 477 479 500 515 563 600 613
616 637 676 677 710 712 725 773 793 814 817 840 915 922 924 944

Stücke zu RM 100,—

16 22 27 37 38 78 88 101 109 112 123 141 148 164 190 191 198 211 238 249 264
270 283 304 308 324 328 349 361 375 377 389 404 414 419 432 478 482 488

Stücke zu RM 200,—

5 8 20 30 35 60 112 155 169 196 214 218 254 255 258 268 275

Stücke zu RM 500,—

5 6 18 26 30 34 43 47 48 49 50 51 52 53 55 56 66 69 76 78 79

Stücke zu RM 1000,—

3 23 32 36 47 69 74 84 85 103 119 135 142 143 144 155 169 192 207 220 221 247
255 257 274 281 287 288 290 291 292 293 298 326

Gruppe II.

Stücke zu RM 12,50

4 6 17 40 56 77 83 96 128 134 135 141 146 151 161 169 192 201 203 225 264 268
 269 286 288 293 306 308 321 325 332 360 363 378 402 431 434 439 440 444 448 457 462
 470 473 477 486 494 510 519 527 553 584 592 600 606 608 613 627 645 669 689 694 696
 700 701 703 718 744 757 759 770 779 789 790 791 797 807 808 813 816 862 865 867 886
 888 922 924 927

Stücke zu RM 25,—

20 25 36 56 66 70 72 85 99 102 105 107 128 138 147 150 151 165 172 174 181 185
 190 192 206 222 243 245 264 282 299 302 310 315 336 362 366 373 385 397 412 434 454
 466 472 486 488 490 511 512 524 538 543 551 585 588 595 606 622 623 629 640 651 657
 665 671 691 695 718 728 731 746 757 758 762 783 784 791 800 802 817 846 870 872 873
 887 892 899 911 918 934 937 958 960 969 972 981 989 994 998 1024 1028 1051 1067 1077
 1078 1087 1089 1095 1099 1105 1110 1119 1129 1132 1136 1137 1143 1152 1172 1179 1194
 1195 1196 1199 1201 1203 1207 1210 1222 1228 1231 1264 1275 1277 1281 1286 1290 1296
 1339 1346 1348 1352 1372 1373 1384 1394 1396 1398 1410 1425 1427 1432 1433 1445 1467
 1479 1486 1488 1496 1500 1508 1534 1551 1586 1587 1626 1629 1641 1650 1654 1661 1669
 1675 1678 1693 1710 1718 1723 1731 1734 1742 1743

Stücke zu RM 50,—

6 8 12 42 51 56 60 71 74 106 123 135 141 150 151 161 184 198 238 244 245 248 265
 284 293 298 316 324 327 337 340 345 358 373 380 387 397 401 402 404 407 425 433 438
 441 481 491 498 514 515 518 540 584 589 618 627 634 645 646 655 658 687 689 701 712
 719 723 749 771 777 785 812 813 817 832 833 841 842 844 845 848 872 874 881 884 885
 886 888 894 903 909 937 971 972 977 984 997 1009 1027 1037 1048 1052 1075 1100 1104
 1109 1119 1125 1126 1130 1137 1143 1146 1150 1151 1168 1186 1189 1214 1215 1232 1234
 1239 1245 1254 1259

Stücke zu RM 100,—

18 21 29 33 47 66 73 82 97 101 108 129 131 141 148 156 158 179 191 192 193 199
 211 218 234 255 277 293 303 321 327 337 338 341 344 346 353 374 376 380 390 402 405
 429 433 461 462 466 470 471 472 483 493 495 501 523 526 535 537 553 555 566 579 583
 585 591 608 616 625 627 630 635 672 676 688 708 710 712 725 738

Stücke zu RM 200,—

3 7 10 26 27 44 46 47 52 61 81 94 114 117 120 130 135 141 170 178 185 208 211
 212 213 214 219 257 265 271 294 299 302 309 312 316 322 351 372 373 382 386 397 412
 443 445 457 462 478

Stücke zu RM 500,—

22 39 47 66 77 82 98 118 127 128

Stücke zu RM 1000,—

32 45 50 83 88 92 116 118 128 145 161 162 165 169 176 180 184 187 197 204 207
 220 223 255 256 260 262

Die Auslosungsrechte der vorstehenden Nummern sind am 1. Januar 1928 fällig. Die Verzinsung der Stücke hört mit diesem Tage auf.

Die gezogenen Auslosungsrechte werden mit dem Fünffachen des Nennbetrages eingelöst. Hierzu kommen 5 Prozent Zinsen vom 1. Januar 1926 ab. Von dem Zinsbetrage werden 10 Prozent Kapitalertragssteuer abgezogen.

Die Einlösung erfolgt durch die Provinzialbank Pommern in Stettin oder deren Zweiganstalten in Stralsund und Stolp, nachdem diese die ihnen einzureichenden Auslosungsscheine mit den angehörigen Schuldverschreibungen behufs Anerkennung der Provinzialbank Pommern (Anleihe-Abteilung) in Stettin eingesandt und deren Einwilligung erhalten haben.

Stettin, den 27. Dezember 1927.

Der Landeshauptmann der Provinz

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. Mai 1928.

Vorstehende Bekanntmachung des Landeshauptmanns bringen wir hiermit den Gemeindefkirchenräten usw. zur Kenntnissnahme.

Lgb. IV. Nr. 1117.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. April 1928.

(Nr. 84.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1928.

Eine große Anzahl von Gemeindefkirchenräten hat die Haushaltspläne der Kirchentassen, soweit es sich um staatliches Patronat handelt, noch nicht zur patronatlichen Genehmigung eingereicht. Die fraglichen Gemeindefkirchenräte werden aufgefordert, das Versäumte unverzüglich nachzuholen.

Lgb. IV. Nr. 1000.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. April 1928.

(Nr. 85.) Neuauflage der reformatorischen Bekenntnisschriften.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat beschlossen, zum Säcularjahr der Reformation 1930 eine wissenschaftliche Neuauflage der reformatorischen Bekenntnisschriften zu veranstalten. Zunächst sollen die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche veröffentlicht werden, später die reformierten Bekenntnisschriften folgen.

Auf das im Gesamtinteresse des deutschen Protestantismus liegende, insbesondere der Förderung des theologischen Studiums dienende Unternehmen weisen wir hierdurch hin.

Lgb. VI. Nr. 1375.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. Mai 1928.

(Nr. 86.) Für Lesegottesdienste.

Durch die Unmöglichkeit, sämtliche erledigte Pfarrstellen in unserer Provinz wiederzubesezen, haben die Lesegottesdienste eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Auf ihre würdige liturgische Ausstattung und auf gute Auswahl der Predigten ist großer Wert zu legen. Nicht immer entsprechen die in den Kirchen vorhandenen Predigtbücher den Anforderungen der Gegenwart. Wir empfehlen die im Lutherverlage Posen (Poznań, Szamarzewskiego 3) durch Generalsuperintendenten D. Blau erscheinenden Lesepredigten „Gottes Brot“. Sie erscheinen in Lieferungen etwa alle 6 Wochen. Der Preis für jeden angefangenen Druckbogen von 16 Seiten beträgt einschließlich Umschlag und Porto 1 Zl. Für den gottesdienstlichen Gebrauch werden würdige schwarze Einlegemappen, das Stück für 4 Zl. geliefert. Der Bezug einer Lieferung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Jahrganges. Im ersten Heft des Jahrganges 1927 ist die für Lesegottesdienste besonders ausgearbeitete Liturgie enthalten. Im zweiten Jahrgang 1928 ist nach der Predigt ein Gebet aufgenommen und werden für jeden Gottesdienst 3 Lieder angegeben.

Außerdem können die Predigtsammlungen von Paul Reyher z. B. „Predigten über die neuen Evangelien“ und „Ich weiß, woran ich glaube“ (Verlag von Paul Christiansen in Wolgast) für den Lesegottesdienst warm empfehlen werden.

Gegen die Beschaffung der vorstehenden Predigtsammlungen für die Benutzung bei Lesegottesdiensten aus Mitteln der Kirchentassen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Lgb. VI. Nr. 1293.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Mai 1928.

(Nr. 87.) Lutherheim in Berlin.

Wir machen die Herren Geistlichen der Provinz wiederholt auf das in Berlin S 59, Müllenhofstraße 5, bestehende Lutherheim aufmerksam, auf dessen Eröffnung wir im Kirchlichen Amtsblatt 1910 Seite 112 hingewiesen haben. Das Lutherheim nimmt Töchter von Pfarrern und Lehrern, die nach ihrer Konfirmation zur Ausbildung in irgend einem Berufe die Großstadt aufsuchen, auf. In ihm wird

in christlicher Hausordnung den jungen Mädchen ein gesundes und behagliches Heim geboten, in dem sie vor den Versuchungen des großstädtischen Lebens bewahrt, einen Ersatz ihres Elternhauses finden, und von dem aus sie die mannigfachen Bildungsstätten der Großstadt benutzen können. Anmeldungen werden von der Hausmutter, Frau Pfarrer Waldow, Lutherheim, entgegengenommen, bei der auch das Nähere über den Pensionspreis zu erfahren ist.

Egb. VI. Nr. 1477.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Mai 1928.

(Nr. 88.) **Evangelische Schau auf der Pressa in Köln a. Rhein Mai bis Oktober 1928.**

In Köln a. Rhein findet in diesem Jahre die erste internationale Presseausstellung (Pressa) statt. Als ihr Ziel ist hingestellt, der Welt ein eindrucksvolles Bild von der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung des Pressewesens in allen seinen Erscheinungen zu geben und das im Pressewesen aller Völker sich offenbarende geistige Eigenleben festzuhalten.

Trotz mancher Bedenken ist in Würdigung des Umstandes, daß verschiedene Weltanschauungsmächte und die katholische Kirche auf der Ausstellung eindrucksvoll erscheinen wollen, unter Zustimmung zahlreicher evangelisch-kirchlicher Arbeitsverbände der Entschluß gefaßt worden, eine Evangelische Schau auf der Pressa wirkungsvoll einzurichten. Als Träger dieser evangelischen Abteilung auf der Pressa ist unter Vermittlung des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland ein „Evangelischer Dienst 1928, G. m. b. H.“ für die Evangelische Schau auf der Pressa in Köln“ begründet worden.

Der deutsch-evangelische Kirchenausschuß hat beschlossen, die Förderung einer Sammlung für die Evangelische Schau auf der Pressa den Kirchengemeinden nahelegen, und in Sonderheit den Gemeinden, die dazu in der Lage sind, zu empfehlen, Beihilfen für dieses Unternehmen der öffentlichen evangelischen Mission aus der Kirchenkasse zu bewilligen.

Auch der Evangelische Oberkirchenrat befürwortet die Unterstützung der Pressa, weil es sich im vorliegenden Falle nicht um eine bloße Schauausstellung evangelischer Arbeit für Schaulustige handelt, sondern weil diese Darstellung selbst ein sprechendes Zeugnis und Bekenntnis evangelischen Tatglaubens vor einer Welt des Unglaubens und der Gleichgültigkeit sowie gegenüber dem Katholizismus bedeuten soll, und weil in den Räumen der evangelischen Ausstellung eine dauernde Wortverkündigung durch geeignete Persönlichkeiten und in verschiedenster Form in Aussicht genommen ist.

Der Evangelische Presseverband für Deutschland bzw. der Evangelische Dienst 1928 beabsichtigt, auch unsere Provinz durch Vertrauensmänner bereisen zu lassen, worauf wir hiermit hinweisen.

Indem wir die Kirchengemeinden hiervon in Kenntnis setzen, ersuchen wir, die Förderung des Werkes sich nach Möglichkeit angelegen sein zu lassen. Zahlungen sind an den „Evangelischen Dienst 1928, G. m. b. H., Berlin-Steglitz“, Postfach Berlin 11494, zu richten.

Ein entsprechendes Flugblatt liegt dieser Nummer bei.

Egb. V. Nr. 1322. III. Ang.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. Mai 1928.

(Nr. 89.) **Abhaltung des Niedersächsischen Paramententages.**

Nach einer Mitteilung des Niedersächsischen Paramentenvereins findet vom 18. bis 20. Mai d. Js. ein Paramententag im Kloster St. Marienberg in Helmstedt (Braunschweig) statt, wovon wir den Herren Geistlichen hiermit Kenntnis geben.

Egb. VI. Nr. 1374.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Mai 1928.

(Nr. 90.) **Mädchenbildung und Mädchenerziehung.**

Die Vereinigung evangelischer Frauenbünde Deutschlands hat gebeten, auf ihr regelmäßig monatlich erscheinendes „Monatsblatt“ hinzuweisen, in welchem das in Rede stehende Problem neben anderen brennenden sozialen Fragen laufend behandelt wird. Der Bezugspreis beträgt 4 RM jährlich. Das „Monatsblatt“ kann bei der Geschäftsstelle der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände in Berlin-Dahlem, Bietenstraße 24, bezogen werden.

Egb. VI. Nr. 928.

1 Beilage

(Nr. 91.) Geschenke.

1. Der Kirche in Leopoldshagen, Kirchenkreis Anklam, durch freiwillige Spenden von Gemeindegliedern zwei Kirchenfahnen.
2. Der Kirche zu Lindenberg, Kirchenkreis Demmin, von Frau Oberamtmann Maaß-Alt Kenglin eine gestickte Taufsteindecke, von Amtsrat Hardt-Lindenberg 1 Paar Altarlichte, von Witwe Becker-Neu Kenglin 1 Paar Altarlichte, von Ungenannt eine Altarbibel.
3. Der Kirche zu Törpin, Kirchenkreis Demmin, von Ungenannt eine Kanzelbibel.
4. Der Kirche zu Parlin, Kirchenkreis Freienwalde
 - a) von Gemeindevorsteher Wehde, Bauerhofbesitzer A. Backhaus, den Eigentümern Giese und Zastrow je eine Altarkerze,
 - b) von Lehrer Kunow die Altar-, Taufstein- und Kanzelbekleidung erneuert,
 - c) von den Konfirmanden Margot und Charlotte Kunow eine neue Altardecke mit selbstgefertigter Stickerei.
5. Der Kirche zu Lenz, Kirchenkreis Freienwalde
 - a) von Landwirt Friedrich Ziemann 2 Altarkerzen,
 - b) von Rittergutsbesitzer Witte 4 Altarkerzen,
 - c) von Frau Rittergutsbesitzer Witte zwei neue Decken mit Klöppelspitze für Altar und Taufstein.
6. Der Kirche in Messenthin, Kirchenkreis Stettin Land, von dem Evangelischen Frauenverein Messenthin die Altar- und Kanzelbekleidung und den Altarteppich zum Teil neu angeschafft, zum Teil wieder ausgebessert. Die Neuanschaffungen bzw. die Wiederherstellungsarbeiten haben einen Wert von rund 170 RM.
7. Den 3 Kirchen des Kirchspiels Klein Mellen, Kirchenkreis Dramburg, von ungenannten Gebern 4 Paar Altarkerzen.
8. Der Kirchengemeinde Klausdorf, Kirchenkreis Dramburg, aus freiwilligen Gaben ein Harmonium.
9. Der Kirche zu Schluschow, Kirchenkreis Lauenburg,
 - a) aus freiwilligen Gemeindemitteln eine neue Bronzeglocke,
 - b) von dem Hofbesitzer Preiß aus Grabowin 2 Altarkerzen.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Kantortitelverleihung:

Den Kirchschullehrern Kellermann in Drechow, Kreis Franzburg, Albrecht in Tribohm, Kreis Franzburg, Jaenike in Ferdinandstein, Kreis Greifenhagen, Bülow in Rubtow, Kreis Greifswald, Lieg in Dünnow, Kreis Stolp, Neizel in Kreizig, Kreis Schwelbein und Troyke in Pollnow, Kreis Schlawa, ist die Amtsbezeichnung „Kantor“ verliehen worden.

2. Berufen:

- a) Der Pastor Lic. Dr. Zimmermann in Döbern, Kirchenkreis Forst N./L., in die bisherige I. Pfarrstelle an der St. Mariengemeinde in Anklam, Kirchenkreis Anklam, zum 1. Mai 1928.
- b) Der Pastor Strecker in Bahn, Kirchenkreis Greifenhagen, zum 3. Geistlichen in Demmin, Kirchenkreis Demmin, zum 1. Mai 1928.
- c) Der Pastor Richter in Dammen, Kirchenkreis Stolp Altstadt, zum Anstaltsgeistlichen und Vorsteher der Zweiganstalten der Zülchower Anstalten in Warsow I und II bei Stettin, zum 1. Mai 1928.
- d) Der Pastor Pippow in Rahnwerder, Kirchenkreis Jakobshagen, zum Pastor in Lindow, Kirchenkreis Greifenhagen, zum 1. Mai 1928.
- e) Der Pastor Lic. Bindemann in Mandelsow, Kirchenkreis Stettin Land, zum Pastor in Beyerndorf, Kirchenkreis Pyritz, zum 1. Mai 1928.
- f) Der Pastor Harnig in Bernin, Kirchenkreis Kolberg, zum Pastor in Sageritz, Kirchenkreis Stolp Altstadt, zum 1. Mai 1928.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die erste Pfarrstelle zu B a h n, Kirchenkreis Greifenhagen, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat wieder zu besetzen. Besoldung zur Zeit nach der bisherigen Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle zu G r. S c h l ö n w i z, Kirchenkreis Schlawa, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle in Z u d a r, Kirchenkreis Garz a. R., privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung z. Zt. nach Gruppe X nebst Besoldungsvorschüssen und Dienstwohnung. Bewerbungen sind zu richten an Ihre Durchlaucht der Frau Fürstin und Herrin zu Putbus.
- d) Die Pfarrstelle B r a n d s h a g e n, Kirchenkreis Grimmen, ist vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat sofort wieder zu besetzen. Grundgehalt zur Zeit nach der bisherigen Gruppe X, Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Dr. Graf v. Bismarck-Bohlen auf Carlsburg, Kreis Greifswald, zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Hans Michel Schletterer: Musica sacra. Anthologie des evangelischen Kirchengesanges von der Reformation bis zum Tode Bachs in der Ordnung des Kirchenjahres, 3. Auflage, besorgt von Ralf von Saalfeld. 1. Band Vierstimmige Gesänge. 1928 VIII 148 Seiten, gr. 8°, Leinenband 5,50 RM.

2. „Schule und Evangelium“. Monatschrift für Religionsunterricht und Schule. Herausgegeben von den der evangelischen Schulvereinigung angeschlossenen Verbänden. Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart. Jahrespreis 6 RM, Einzelheft 60 Pf.

3. „Pastoralblätter“, Herausgeber D. G. Stange, Monatschrift. Verlag C. Ludwig Ungelenk, Dresden-N. 24. Bezugspreis für den laufenden Jahrgang von Oktober bis September 9,50 RM einschl. Porto.

Notiz.

Dieser Nummer ist ein Prospekt des Kirchlich-Sozialen Bundes über den Verhandlungsbericht des 25. Kirchlich-sozialen Kongresses vom 3.—5. Oktober 1927 in Düsseldorf beigelegt.

1 Beilage

